



„Unfälle der Jagdhunde“ – Zusatzrisiko zur Jagd-Haftpflicht

Information zur möglichen Erweiterung des Versicherungsschutzes (besondere Vereinbarung für Mitglieder der Jägerschaft Wolfenbüttel)

Versichert sind Jagdunfälle, die den Tod, die Nottötung oder die tierärztliche Behandlung von Jagdhunden des Versicherungsnehmers nach sich ziehen.

Mitversichert sind Schäden, die entstehen, weil aufgrund eines Unfalles Jagdhunde des Versicherungsnehmers während der Ausbildung oder während des jagdlichen Einsatzes getötet werden oder notgetötet werden müssen.

Ersetzt werden 2.500,- Euro je Schadenereignis. Für Jagdhunde bis zum Alter von 10 Monaten ist die Ersatzleistung auf den nachgewiesenen Kaufpreis, maximal 600,- Euro, begrenzt.

Mitversichert ist im Rahmen der Höchstersatzleistung auch der finanzielle Ersatz von tierärztlichen Behandlungskosten, die aufgrund eines vorgenannten Unfallereignisses entstehen, und zwar bis zu 2.500,- Euro je Schadenereignis.

Die Höchstersatzleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres beträgt jeweils das Doppelte der vorgenannten Höchstersatzleistungen.

Örtliche Geltung

Der Versicherungsschutz umfasst ausschließlich Unfallereignisse in Deutschland sowie im angrenzenden Ausland.

Selbstbeteiligung

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an den Aufwendungen des Versicherers jeweils mit 50,- Euro pro Schadenfall

Wartezeit

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Unfälle, die innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung des Jagdhundes zu dieser Versicherung eintreten.



Versicherte Risiken

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Jagdhunde, die sich nachweislich in jagdlicher Ausbildung befinden oder bestimmungsgemäß zur Jagd verwendet werden.

Führt der Versicherungsnehmer mehrere Jagdhunde, gilt der Einschluss dieses Risikos nur für den bzw. die zu dieser Versicherung angemeldeten, näher bezeichneten Hunde.

Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf des 10. Lebensjahres des versicherten Jagdhundes.

Nachweispflicht

Der Versicherungsnehmer ist in jedem Fall gehalten, nachzuweisen, dass sich der versicherte Hund zum Zeitpunkt des Schadeneintritts in jagdlicher Ausbildung bzw. im jagdlichen Einsatz befand.

Subsidiarität

Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit der Versicherungsnehmer für den eingetretenen Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag oder von einem Dritten beanspruchen kann, der zum Schadenersatz verpflichtet ist.

Für Mitglieder der Jägerschaft Wolfenbüttel e.V.:
Jahresprämie 53,14 € (inkl. 19% Vst.) pro Hund
Zusätzlich versicherbar:
Jagdhaftpflicht 37,13 € (inkl. 19% Vst.) pro Jahr



ÖFFENTLICHE
VERSICHERUNG BRAUNSCHWEIG

Stefan Herwig

Hinterdorf 9

38239 Salzgitter

05341/61528

stefan.herwig@oeffentliche.de